Amtsblatt
Appenzell Ausserrhoden

Rubrik: Anzeigen und Inserate
Unterrubrik: Weitere Anzeige und Bekanntmachung
Publikationsdatum: KABAR 30.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.04.2027
Meldungsnummer: AI-AR20-0000000167

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Teufen (AR) - Erbschaftsamt, Dorf 9, 9053 Teufen AR

Öffentliches Inventar (Rechnungsruf)

ERBSCHAFTSAMT

Öffentliches Inventar

(Rechnungsruf)

Gestützt auf Art. 580 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 80 bis 84 des kantonalen EG zum ZGB ist die Aufnahme eines öffentlichen Inventars bewilligt worden über den Nachlass der am 10./11. Juli 2026 verstorbenen Frau

Widmer Margrit Elsa

geboren am 18. Juli 1943 in Zürich ZH, Bürgerin von Zürich ZH, ledig, zuletzt wohnhaft Büelstrasse 23, 9052 Niederteufen AR

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) schriftlich und spezifiziert unter Beilage der Belege bis zur Eingabefrist beim Erbschaftsamt Teufen, Dorf 9, 9053 Teufen AR, anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Eingabefrist endet am 30. November 2026

9053 Teufen AR, 30. Oktober 2026

Erbschaftsamt Teufen

GEMEINDE TEUFEN

ERBSCHAFTSAMT

Öffentliches Inventar

(Rechnungsruf)

Gestützt auf Art. 580 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 80 bis 84 des kantonalen EG zum ZGB ist die Aufnahme eines öffentlichen Inventars bewilligt worden über den Nachlass der am 10./11. Juli 2026 verstorbenen Frau

Widmer Margrit Elsa
geboren am 18. Juli 1943 in Zürich ZH, Bürgerin von Zürich ZH, ledig, zuletzt wohnhaft Büelstrasse 23, 9052 Niederteufen AR

Rechtliche Hinweise
Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) schriftlich und spezifiziert unter Beilage der Belege bis zur Eingabefrist beim Erbschaftsamt Teufen, Dorf 9, 9053 Teufen AR, anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Eingabefrist endet am 30. November 2026

9053 Teufen AR, 30. Oktober 2026

Erbschaftsamt Teufen